

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsstelle: Nachrichten Dresden  
Bismarckstr. 10, 1. Stockwerk  
Telefon Nr. 2011  
Schreibmaschine u. Druckerei  
Dresden - W. 1, Wartenbergstr. 10/11

Verantwortlich: Dr. phil. jur. h. c. h. Dr. phil. jur. h. c. h. Dr. phil. jur. h. c. h.  
Dr. phil. jur. h. c. h. Dr. phil. jur. h. c. h. Dr. phil. jur. h. c. h.  
Dr. phil. jur. h. c. h. Dr. phil. jur. h. c. h. Dr. phil. jur. h. c. h.

Verlag: Neumann, Neudammstr. 10  
Dresden, W. 1, 1. Stockwerk  
Telefon Nr. 2011  
Schreibmaschine u. Druckerei  
Dresden - W. 1, Wartenbergstr. 10/11

## Fünf Todesurteile sind gesprochen

### Die Entscheidung des Gerichts im Potempa-Prozess

Beuthen, 22. Aug. Der Vorsitzende des Sondergerichtes, Landgerichtsdirektor Himme, verkündete um 16,45 Uhr das Urteil im Potempaer Prozess:

Das Urteil lautet gegen die Angeklagten Kottisch, Müller, Wollnig und Gräupner wegen politischen Totschlages auf Todesstrafe, gegen Kottisch, Müller und Gräupner wegen gefährlicher politischer Körperverletzung außerdem auf zwei Jahre Zuchthaus, gegen Wollnig wegen desselben Verbrechens auf ein Jahr Zuchthaus. Gegen den Angeklagten Lachmann wurde wegen Anstiftung zum Mord ebenfalls auf Todesstrafe und außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Der Angeklagte Hoppe wurde wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Angeklagten Hadamit, Nowak und Czaja wurden freigesprochen.

In der wehrlosmachend kurzen Urteilsverkündung entwickelte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Himme, die Entwicklung der Verhältnisse in Potsdam und in Potsdam, die von den Nationalsozialisten als Selbstmord gegen die Kommunisten gesehen worden seien. Einen breiteren Raum in der Urteilsverkündung nahm die Schilderung der Tatumstände ein. Der Vorsitzende betonte, daß man als das geistige Haupt der ganzen Aktion den Gekerkerten Lachmann betrachten müsse und daß die anderen Angeklagten, denen die Todesstrafe angedroht wurde, als seine Opfer zu betrachten seien. Ohne weiter auf einzelne Einzelheiten einzugehen, erklärte der Vorsitzende, daß gar kein Zweifel darüber bestehe, daß bei der Tat der Angeklagten die Notverordnung vom 9. August 1932 in Anwendung zu bringen sei.

Es sei somit erwiesen, daß die ersten vier Angeklagten sich des gemeinschaftlichen politischen Totschlages schuldig gemacht hätten und daß Lachmann als Anstifter dafür in Frage komme. Die Urteile nach dem Buchstaben des Gesetzes nur die Todesstrafe treffen.

Der Angeklagte Hoppe habe zweifelsohne gewußt, worum es sich handele. Da er Waffen geliefert habe, sei bei ihm die Beihilfe zum Totschlag erwiesen. Bei dem Angeklagten Nowak hätten zweifelsohne harte Verdachtsmomente vorzuliegen; das Beweismaterial habe jedoch zu einer Verurteilung nicht ausgereicht. Freigesprochen werden mußten die Angeklagten Hadamit und Czaja, die bei der Tat überhaupt nicht zugegen gewesen sind, sondern im Zuchthaus abgewartet haben.

Während der Verkündung des Urteils sprach verkündete, herrschte im Saale eifriges Schweigen. Auch die Begründung wurde lautlos angehört. Nachdem der Vorsitzende geschlossen hatte,

erhob sich der Gruppenführer Ost der SA und SA-Oberleutnant A. D. Heines, Dresden, der in voller Uniform mit mehreren SA-Führern an der Verhandlung teilgenommen hatte, und rief laut in den Saal: „Das deutsche Volk wird in Zukunft andere Urteile fällen. Das Urteil von Beuthen wird das Signal zu deutscher Freiheit werden! Heil Hitler!“

Es folgte ein ungeheurer Tumult. Ein großer Teil der Zuhörer, sowie auch ein Teil der Reservepolizei erhoben sich und stimmten in den Hilarität ein. Auf der Straße pflanzte sich der Ruf mit Wimpernschlag fort. Tausende von Menschen strömten zusammen. Die Schutzpolizei, in Stahlhelmen und mit Karabinern ausgerüstet, machte von dem Gummiknüppel Gebrauch. Uniformierte SA-Männer wurden von der Polizei auseinandergetrieben.

## Das Schreckensurteil von Beuthen

Das harte Urteil von Beuthen, fünf Todesstrafen für den politischen Totschlag an einem Kommunisten, wird in der Öffentlichkeit auch von denen erschreckend und aufreizend empfunden werden, die die Tat selbst ebenso scharf verurteilen wie die Beuthener Richter. Auch dann, wenn man voraussetzt, daß es juristisch durch den Tatbestand und die Strafverordnungen der Terrornotverordnung begründet ist. Bei deren Erlass wurde betont, daß sie nur wirksam sein können, wenn sie ohne Rücksicht auf Parteien in aller Strenge zur Anwendung kommen. Wer solche scharfe Maßnahmen gefordert hat, kann sich nach ihrer Einführung gegen die Folgen nicht auflehnen. Was an dem Beuthener Urteil trotzdem verhängnisvoll ist, das sind die Begleitumstände, das Zusammenreffen mit anderen Ereignissen, die in diesem Fall höchstes Recht als grausames Unrecht empfinden lassen. Es ist vor allem unverständlich, daß die Schärfe des neu geschlossenen Schwertes zum erstenmal gegen Angehörige derjenigen nationalen Partei zur Anwendung kam, welche dem Unabwärtigen Mordterror schon mehr als 800 Todesopfer gebracht hat, ohne daß diese anders als mit geringen Gefängnis- und Zuchthausstrafen gesühnt worden wären. Und zu allem

Als Heines das Gerichtsgebäude verließ, wurde er von einem leidenschaftlichen Begehrungssturm mit dem Hitler-Ruf empfangen. Ueberall auf den Straßen herrschte ungeheure Erregung. Es kam immer wieder zu lebhaften Kundgebungen. Die Nationalsozialisten formierten sich zu einem größeren Trupp, in dem vor allem die Freisäuer SA zu bemerken war. Der Kaiser-Franz-Platz blieb unmittelbar vor dem Gerichtsgebäude, mußte von der Schutzpolizei geräumt werden. Die Demonstrationen wurden abgebrochen und die Demonstranten abgedrängt.

Während der Tumulten wurden die Schaufenster der Weidener Geschäfte, sowie des sozialdemokratischen „Volkswortes“, der „Oberschlesischen Zeitung“ und der Beuthener Geschäftsstelle des „Allgemeinen Sozialvereins“ eingeworfen.

Der zweite Verteidiger, Professor Dr. Pomack, bezogene das Beuthener Urteil als „eine einzelne Unmoralität“. Der Gruppenführer der SA, Dr. Heines, hielt vom Balkon des Gales Hindenburg eine Ansprache, in der er erklärte, ehe dieses Urteil vollstreckt würde, würde sich ganz Deutschland erheben. Wenn es vollstreckt werden sollte, „so würde die Befreiung Deutschlands von Beuthen ausbrechen“. Die SA ermahnte er weiterhin, die vollste Ruhe zu bewahren.

Die Frauen der zum Tode Verurteilten haben sich geweigert, in ihre Wohnungen nach Potsdam, Prossa und Friedrichswille zurückzukehren, da sie fürchten, kommunistischen Ueberfällen schutzlos ausgeliefert zu sein.

Sie sollen in Beuthen untergebracht werden; es wurde veranlaßt, daß auch ihre Klüber nach Beuthen geholt würden.

Gegen 6 Uhr abends war die Ruhe wiederhergestellt. Durch das Eingreifen des SA-Führers, des Reichstagsabgeordneten Heines, kam unter die Nationalsozialisten wieder Ordnung. Sie traten auf seinen Befehl in Marschkolonnen an, um das Eintreffen der Kraftwagen, auf denen sie gekommen waren, abzuwarten.

Nach Mitternacht geht noch folgende Meldung aus Beuthen ein: Das Straßenbild ist auch gegen Mitternacht ungewöhnlich belebt. In weiteren Zwischenfällen ist es im Laufe des Abends nicht mehr gekommen, und es scheint, daß weitere Zwischenfälle auch nicht mehr zu befürchten sind. Die Nationalsozialisten haben im Laufe des Abends eine Versammlung abgehalten, die offenbar einen Protest gegen das Urteil darstellte. Das Strafgerichtsgebäude ist noch immer von einem starken Schutzpatrouille besetzt. Polizeiposten im Stahlhelm und Karabiner bewachen besonders den Teil, in dem sich die zum Tode verurteilten Nationalsozialisten befinden.

Ueberflut kommt noch dazu, daß am gleichen Tage die Ohlauer Bluttaten des Reichsbanners, von denen der Anklagevertreter gesagt hat, daß die Täter mit welscher Rohheit gehandelt hätten, mit verhältnismäßig geringen Zuchthausstrafen gesühnt wurden, nur deshalb, weil sich diese Verbrechen einige Tage früher abgespielt haben. Dort ist ein unbescholtener SA-Mann mißhandelt und gemordet worden, während in Potempa ein Kommunist fiel, dessen eigenes gewalttätiges Verhalten den Anschlag der parteipolitischen Gegner auf sein Leben gewiß nicht rechtfertigt, aber doch verstehen läßt. Eine Kette von unglücklichen Zusammenhängen hat in diesem Fall also zu Massentodesurteilen geführt. Die ihren Zweck verfehlen und statt zu beruhigen oder abzuschrecken, neues Del in das Feuer der politischen Leidenschaften legen. Deshalb muß von der Einsicht der politischen Behörden, die mehr Spielraum haben, als die nach den Buchstaben des Gesetzes urteilenden Richter, erwartet werden, daß sie möglichst schnell von dem Heinekeungungszucht Gebrauch machen, das bei Urteilen der Sondergerichte der Landesregierung aussteht. (Weitere Meldungen siehe Seite 1.)

### Koalitionsgespräche

In der Mitte zwischen dem 18. und dem 20. August, zwischen dem Abbruch der Regierungsverhandlungen und dem Zusammentritt des Reichstags, liegt die innerpolitische Lage immer noch in der Sachlage. Die ganze kostbare Zeit wurde verlor mit Erklärungen und Gegenerklärungen über die „Schuldfrage“, worunter man diesmal das Ausmaß der Hilterschen Nachkriegspraxis versteht, ohne daß auch nur darüber eine Klärung herbeigeführt worden wäre. Klammächtig und noch unklar zeichnen sich aber jetzt die Pläne ab, nach denen die drei Gegenspieler im Kampf um die Macht, nämlich die Präsidialgewalt mit der Reichsregierung, die Nationalsozialisten und das Zentrum, die Krise lösen wollen.

Am bestimmtesten sind bisher die Absichten des Kabinetts Papen erklärt, und zwar durch das optimistische Wort des Reichskanzlers: „Wir werden noch lange im Amt bleiben“, mit dem noch wichtigeren Zusatz: „wobei wir in jeder Beziehung die Absicht haben, die Verfassung zu achten.“ Damit sind alle jene Ratschläge abgelehnt, die mit dem Ruf nach einer „Revolution von oben“ aus Kreisen, die der Regierung nahestehen, erteilt wurden. Die Einsicht, daß man dem größten Teil der nationalen Bewegung nicht einfach als Luft behandeln und das für den Staat Notwendige ohne und gegen ihn in irgendeiner Form der Mittärdiktatur verwirklichen könne, hat sich also durchgesetzt. Da andererseits auch der Gedanke einer nochmaligen Reichstagsauflösung als zwecklos zurückgewiesen wurde, hat man sich einige Tage lang kopfschüttelnd gefragt, wie die Regierung wohl den Widerspruch zwischen den verfassungsmäßigen Folgen eines sicheren Mißtrauensvotums und der Absicht des verfassungsmäßigen Weiterregierens überbrücken will. Auch dieses Rätsel scheint sich zu lösen mit der Ankündigung, daß die Regierung aus einem Mißtrauensvotum zwar die Folge der formalen Rücktritts ablehnt, aber trotzdem geschäftsführend noch lange im Amt bleiben werde, weil das Reichsparlament wahrscheinlich nicht imstande sein wird, von sich aus eine arbeitsfähige Wehrheitsregierung zu bilden. Mit anderen Worten soll also die angenehme Unmöglichkeit einer Koalition zwischen Nationalsozialismus und Zentrum die künftige Grundlage des Präsidialregimes sein.

Diese Lesart steht gegenwärtig im Vordergrund; daneben gibt es aber auch andere. So heißt es, daß ein staatsrechtliches Gutachten bei einzelnen Reichsministern Anklang gefunden habe, wonach es keinen Bruch der Verfassung bedeuten soll, wenn ein Parlament, das zur Bildung einer arbeitsfähigen Regierung nicht imstande ist, auf zunächst unbestimmte Zeit verlagert oder auch aufgelöst wird, ohne daß am vorgeschriebenen Termin Neuwahlen angelegt werden. Dieser Argumentation folgend würde also die Reichsregierung nicht zurücktreten, sondern den Reichstag nach einigem Zuarbeiten doch auflösen, um sodann, auf die Autorität des von der Volksmehrheit gewählten Reichspräsidenten gestützt, die großen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen durchzuführen. Am Ende dieses Zeitabschnittes, der ein Jahr oder auch zwei dauern könnte, würde die Ausschreibung neuer Wahlen auf Grund eines neuen, dem britischen Wahlsystem angelehnten Wahlrechts stehen, und das so zustandegekommene Parlament, eine Art von Nationalparlament, hätte dann die Indemnität der vorhergehenden Regierungstätigkeit auszusprechen. Also Konstitutionspolitik auf weite Sicht! Trotz der behaupteten Verfassungsmäßigkeit würde dieser Weg zu der vom Reichspräsidenten und auch vom Reichswehrminister bereits eindeutig abgelehnten „Revolution von oben“ zurückführen. Darum ist es wenig wahrscheinlich, daß er beschritten wird.

Erfahrung ist schon eine andere Person, die davon wissen will, daß Bemühungen im Gange seien, um ein neues Präsidialkabinett unter Führung des Reichswehrministers v. Schleicher mit nationalsozialistischer Beteiligung zu bilden. Diese Kombination geht von der Tatsache aus, daß es zwischen Papen und Hitler nach den Vorfällen des 18. August keine Einigungsmöglichkeit mehr gibt und daß andererseits Schleicher nach wie vor der Verbindungsmann des Kabinetts zu den Nationalsozialisten ist. Die dahinterliegenden Verhandlungen sollen angeblich auf derselben Grundlage geführt werden, wie der erste Versuch, das heißt, daß den Nationalsozialisten drei Ministerien, darunter der Reichskanzlerposten und das Reichsinnenministerium, angeboten würden. Auch wenn es weiter heißt, daß man dabei Hitler persönlich nicht mehr mit dem Angebot des Titels eines Charaktermajors bräutleren wolle, sondern an einen anderen nationalsozialistischen Führer als Reichskanzler denke, kann man sich doch nicht vorstellen, daß diese einfache Wiederholung eines bereits mißglückten Experimentes noch Erfolg haben kann. Man sollte in den Regierungskreisen den Charakter der nationalsozialistischen Bewegung nun auf genug kennen, um zu wissen, daß die Zurückweisung ihres Verlangens nach der Führung erst recht ein Verfehlen auf diese grundsätzliche Forderung hervorgerufen hat.

Nach Prüfung aller Möglichkeiten und Unmöglichkeit bleibt also vorläufig nur die Spekulation auf die Koalitionsfähigkeit der Koalitionsoberhandlungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum als Grundlage für die weitere Tätigkeit der Papenregierung. Sie sagt sich, daß Hitler, wenn er sich wirklich dazu entschließen sollte, auf dem Umweg

Table with market data, including columns for 'Aktien', 'Werte', and 'Schluss'. It lists various stock prices and values.